

Wir stellen vor....

Pascal Schmid, SVP-Kandidat als Bezirksgerichtspräsident Weinfelden

Die SVP will das Präsidium des Weinfelder Bezirksgerichts weiterhin in ihren Reihen behalten. Als Nachfolger von Rolf Heusser unterstützt sie den 32-jährigen Rechtsanwalt Pascal Schmid aus Gerlikon.

Ende Februar des kommenden Jahres wird Bezirksgerichtspräsident Rolf Heusser, SVP, in den Ruhestand treten. Die FDP will der SVP dieses Amt streitig machen. Sie tritt mit Marcel Ogg an, der in der Frauenfelder Staatsanwaltschaft tätig ist. Ogg haben wir in den «Weinfelder Nachrichten», Ausgabe vom 9. Oktober bereits näher vorgestellt. Die Delegiertenversammlung der SVP des Bezirks Weinfelden nominierte anfangs Oktober Rechtsanwalt Pascal Schmid als ihren Kandidaten. Wir haben ihm einige Fragen gestellt, damit sich unsere Leserinnen und Leser auch über ihn ein Bild machen können.

Pascal Schmid, Sie wollen Präsident des Bezirksgerichts werden. Was sind Ihre Beweggründe für die Kandidatur?

Ich bin seit etwas mehr als drei Jahren anwaltlich tätig, seit rund zwei Jahren als Prozessanwalt in einer grossen Anwaltskanzlei. Als Prozessanwalt bin ich spezialisiert auf die Führung von gerichtlichen Verfahren. Das ist deshalb wichtig zu wissen, weil viele andere Rechtsanwälte nur oder grössten-

teils beratend tätig sind und wenig bis gar keine Prozesse führen. Ich aber hatte schon immer eine Vorliebe für den prozessualen Bereich. Wenn man tagtäglich mit Gerichten und Strafverfolgungsbehörden zu tun hat, dann liegt es natürlich nahe, sich für ein Richteramt zu interessieren.

Anders als der Anwalt muss der Richter das Recht finden und für Gerechtigkeit sorgen - eine sehr schöne und faszinierende, zugleich aber auch sehr anspruchsvolle Aufgabe, die mich sehr reizt, vor der ich aber auch grossen Respekt habe.

Sie wohnen in Gerlikon bei Frauenfeld. Was haben Sie für Beziehungen zum Bezirk Weinfelden? Ich kenne den Bezirk Weinfelden sehr gut. Er liegt in einer ausgesprochen schönen und intakten Landschaft. Aus diesem Grund würde ich mich natürlich sehr freuen, in den Bezirk Weinfelden zu ziehen!

Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Voraussetzungen, die ein Bezirksgerichtspräsident mitbringen muss?

Im Zentrum stehen fachliche, vor allem aber auch menschliche Qualitäten. Ein Gerichtspräsident muss viel und geschickt kommunizieren. Er muss zuhören, verstehen und verständlich argumentieren können. Besonders wichtig ist auch, dass er mit Menschen aus al-



len Bevölkerungsschichten umgehen und sich durchsetzen kann.

Und diese Voraussetzungen bringen Sie mit?

Ja, davon bin ich überzeugt! Ich habe Anwalts- und Gerichtserfahrung, verfüge über vielfältige Erfahrungen aus der Privatwirtschaft und kenne aus meiner Zeit bei der Steuerverwaltung auch die Verwaltung von innen. Besonders wichtig finde ich, dass ich aufgrund meiner anwaltlichen Tätigkeit die Sorgen und Probleme meiner Klienten kenne, die ich vor Gericht vertrete. Ich weiss, was es heisst, in ein gerichtliches Verfahren verwickelt zu sein, was es für Unternehmen bedeutet, neben dem Tagesgeschäft mit Prozessen belastet zu sein. Diese Aussen- oder Bürgersicht würde es mir erlauben, ein volks- und bürgernaher Richter zu sein. Aufgrund meines fachlichen Schwergewichts im Zi-

vilrecht eigne ich mich auch aus fachlicher Sicht sehr gut für dieses Amt, da mindestens 80 Prozent der Gerichtsfälle zivilrechtlicher Natur sind, auch wenn die strafrechtlichen Fälle in den Medien viel mehr Beachtung finden. Überdies muss der Gerichtspräsident im zivilrechtlichen Bereich sehr oft alleine als Einzelrichter entscheiden, was im strafrechtlichen Bereich nie vorkommt.

Was wäre Ihr wichtigstes Anliegen als Gerichtspräsident?

Als Gerichtspräsident würde ich mich mit aller Kraft für eine qualitativ hochwertige, gerechte, bürgernahe und verständliche Rechtsprechung einsetzen. Gerichtliche Entscheide müssen in erster Linie juristisch korrekt und gerecht sein. Sie müssen aber auch verständlich und für Nichtjuristen nachvollziehbar sein, was in der Praxis leider nicht immer der Fall ist. Ich bin überzeugt davon, dass ein verständlicher und nachvollziehbarer Entscheid auch von einer unterliegenden Partei viel eher akzeptiert werden kann.

Immer noch mehr Gesetze und Vorschriften! Viele Bürger ärgern sich über immer neue Verbote und Reglementierungen. Ihre Meinung dazu interessiert uns?

Das verstehe ich. Mir geht es genauso. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Regulierungs-

wut schädlich ist, die Bürger und Unternehmen ihrer Freiheit beraubt und letztlich das Ziel oft verfehlt. Denn zu viele und zu komplizierte Gesetze lassen sich in der Praxis kaum mehr um- und durchsetzen. Dies ist aber eine Sache der Politik. Als Anwalt und Richter hat man sich mit dieser Situation letztlich abzufinden. Der Richter muss die von der Politik geschaffenen Gesetze anwenden, ob es ihm passt oder nicht. Er sollte aber im Rahmen seines Ermessens stets ein gesundes Augenmass bewahren und nicht in unnötige juristische Formalismen verfallen.

Wie wichtig ist die Parteizugehörigkeit des Amtsträgers?

Bei diesem Amt steht die Parteizugehörigkeit natürlich nicht im Vordergrund. Entscheidend sind die fachlichen und vor allem auch die menschlichen Fähigkeiten, die ein Kandidat mitbringt. Dennoch finde ich es aber wichtig, dass alle Parteien im Justizbereich gleichmässig nach dem in der Schweiz üblichen Parteienproporz vertreten sind. Die SVP ist in dieser Sparte eher schwach vertreten. Sie sollte als wählerstarke und staatstragende Partei auch hier stark in die Verantwortung eingebunden werden. Weitere Informationen zu meiner Person und Motivation finden Sie übrigens unter www.pascal-schmid.ch.

Interviewe: Peter Mesmer